



An die Mitglieder  
des Kantonsrates

**Delia Schmid**  
Aktuarin GPK  
delia.schmid@ar.ch

Herisau, 5. April 2024

**2000.367**  
**Staatsrechnung 2023; Genehmigung**

**2. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 5. April 2024**

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident  
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen  
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

**A. Ausgangslage**

Gemäss Art. 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR; bGS 141.2) prüft die Geschäftsprüfungskommission (GPK) neben der Geschäftsführung des Regierungsrates, der Verwaltung und der Gerichte auch den Staatshaushalt.

Die GPK stellt gestützt auf die Ergebnisse der Prüfung 2023 der Finanzkontrolle fest, dass die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und beantragt dem Kantonsrat die Genehmigung der Staatsrechnung 2023.

**B. Prüfungsergebnisse**

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte gemäss Art. 96 Abs. 4 der Kantonsverfassung und gemäss Art. 39 ff des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0).



## 1. Management-Letter der Finanzkontrolle

Die detaillierten Prüfungsergebnisse der Finanzkontrolle Appenzell Ausserrhoden wurden in Form eines Management-Letters für den Regierungsrat bereitgestellt. Die gesetzlichen Grundlagen des Management-Letters sind in Art. 43 FHG geregelt. Die Berichtsform beinhaltet Prüfungsergebnisse/Feststellungen und Empfehlungen/Beanstandungen der Finanzkontrolle aus der Prüfungstätigkeit während der Zwischen-/Abschlussrevision. Festgehalten werden dabei nur Prüfungsergebnisse, die einen wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis haben, die die festgelegte Umsetzung der Rechnungslegung nach HRM2 und FHG massgeblich betreffen sowie wesentliche falsche Angaben.

Gemäss Art. 43 Abs. 1 FHG erhält die zu prüfende Stelle, in diesem Falle der Regierungsrat, die Möglichkeit zur Stellungnahme. Vorgängig wurde der Bericht zwischen der Finanzkontrolle, dem Vorsteher des Departements Finanzen und dem Amt für Finanzen besprochen. Der Regierungsrat hat von der Möglichkeit der Stellungnahme anlässlich der Sitzung vom 19. März 2024 Gebrauch gemacht. Die Subkommission Finanzaufsicht der GPK hat den Management-Letter an ihrer Sitzung vom 24. März 2024 behandelt und den Regierungsrat über das Ergebnis der Beratungen mit Schreiben vom 27. März 2024 orientiert.

Die Risikobeurteilung wurde durch die Finanzkontrolle selbstständig erstellt und diente als Grundlage für die Jahresplanung 2023/2024. Geprüft werden konnten bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Management-Letters (14. März 2024) die Zahlen der Staatsrechnung sowie jene der Stiftungen und Fonds der Staatsrechnung. Der Bericht des Regierungsrates über die Staatsrechnung 2023 lag noch nicht vor. Die Prüfungsergebnisse im Management-Letter sind unter diesem Vorbehalt zu betrachten.

Prüfungsgegenstand waren die Jahresrechnung sowie im Departement Finanzen die Einzelbereiche Kredite, Anlagebuchhaltung, Abwicklung, Abschluss und Verbuchung der Steuern, Anerkennungsprämien und Rückerstattung Taggelder (Abt. Finanz- und Lohnbuchhaltung), Stiftungen und Fonds der Staatsrechnung, Projektabwicklung Amt für Immobilien, Finanzausgleich Gemeinden, Finanz- und Lastenausgleich Bund (NFA), Rückerstattungen Dritter (Sachversicherungsprämien) und zentraler Mobiliaraufwand (Abt. Hochbauten und Unterhalt). In den weiteren Departementen wurde stichprobenweise in verschiedenen Gebieten vertiefter geprüft (diverse Beiträge, Entschädigungen, Sachaufwand, Gebühren und Abgaben).

Über die gesamte kantonale Verwaltung wurde das Interne Kontrollsystem (IKS) und die Einhaltung der Vorgaben der Rechnungslegung nach HRM2 geprüft. Um das Risiko von Gesetzesverstössen und unerlaubten Handlungen abzudecken, wurden diverse Prüfungshandlungen über die gesamte KVAR durchgeführt. In diesem Zusammenhang und im Zusammenhang mit der Prüfung der Erfolgsrechnung wurden auch Positionen für die Prüfung ausgewählt, welche nicht ohnehin aufgrund ihrer Wesentlichkeit oder Risiken geprüft werden.

## 2. Testat der Finanzkontrolle

Das Prüfungsurteil der Finanzkontrolle im Testat zur Staatsrechnung 2023 mit Datum 3. April 2024 lautet schliesslich wie folgt:

«Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften, dem Fachbehelf Rechnungslegung und dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2). Wir empfehlen dem Kantonsrat, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.»



**C. Antrag**

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Ihnen, die Staatsrechnung 2023 samt Anhang mit folgenden Eckdaten zu genehmigen:

- Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis von TCHF 2'849;
- Ertragsüberschuss beim Gesamtergebnis von TCHF 11'919;
- Nettoinvestitionen von TCHF 44'616;
- Geldflussrechnung mit einem Finanzierungsfehlbetrag von TCHF 26'521;
- Bilanzüberschuss per 31.12.2023 von TCHF 171'835.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Annegret Wigger, Präsidentin

Delia Schmid, Aktuarin